

Brandschutzordnung Teil C

DIN 14069

Boltzmannstraße 3

Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind, insbesondere Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer*innen, Ersthelfer*innen, Hausmeister. Sie beruht auf Teil A der Brandschutzordnung der Freien Universität Berlin.

Brandverhütung

Die Brandschutzhelfer*innen begehen zur Brandverhütung ihren Bereich in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal im Jahr, und tragen der Verwaltungsleiterin des Fachbereichs als Brandschutzverantwortlicher etwaige Mängel vor. Reparaturmaßnahmen zur Mängelbeseitigung werden durch die Brandschutzverantwortliche in Auftrag gegeben, der Brandschutzbeauftragte erhält eine Kopie des Reparaturauftrages. Der Brandschutzbeauftragte führt ein Brandschutzbuch, veranlasst kostenintensive Maßnahmen und kontrolliert, ob die eingeleiteten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung abgeschlossen wurden.

Alarmplan

Sobald im Gebäude ein Brand bemerkt wird, sind zunächst die Zentralwarte (Tel. 55112), die Brandschutzverantwortliche (Frau Dr. Vondenhoff, Tel. 75084) und die Brandschutzbeauftragten (Frau Koller, Tel. 66918, und Herr Hauenstein, Tel. 50731; brandschutz@fu-berlin.de) zu informieren.

Die Brandschutzkräfte ziehen ihre stets griffbereit aufzubewahrenden Warnwesten an, stimmen sich, wenn möglich, telefonisch ab und begeben sich dann über die Flure der jeweiligen Etage und über die Treppenhäuser nach draußen. Aufzüge werden nicht genutzt – es besteht Lebensgefahr! Beschäftigte nehmen nach Möglichkeit ihren Transponder mit.

Die Brandschutzverantwortliche (Verwaltungsleiterin) teilt die anwesenden Brandschutzhelfer*innen für besondere Funktionen ein. Sollte die Brandschutzverantwortliche nicht zugegen sein, teilen die Brandschutzhelfer*innen die nachstehenden Sicherungsmaßnahmen unter sich auf.

Da im Gebäude Boltzmannstr. 3 keine Alarmierungsanlage installiert ist, erfolgt die Alarmierung durch die Brandschutzkräfte mittels Rufen („Feueralarm, bitte verlassen Sie das Gebäude!“), Tröten, Trillerpfeifen, Megafonen sowie ggf. telefonisch.

Zentralwarte: ☎ 55112

Brandschutzverantwortliche:	Fr. Dr. Vondenhoff	☎ 838 75084
Brandschutzbeauftragte:	Fr. Koller	☎ 838 66918
	Hr. Hauenstein	☎ 838 50731

Sicherungsmaßnahmen

Es werden alle Räume (auch Teeküchen, WCs etc.) kontrolliert. Türen, auch Zwischentüren, werden geschlossen, aber nicht abgeschlossen.

Die Brandschutzhelfer*innen begleiten hilfsbedürftige Personen über die Treppenhäuser nach draußen, verwehren Personen den Zutritt zum Gebäude (Freigabe des Zutritts erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr), holen am Sammelplatz Informationen ein über vermisste Personen bzw. Personen, die z.B. wegen Mobilitätseinschränkungen das Gebäude noch nicht verlassen haben, und weisen die Feuerwehr entsprechend ein.

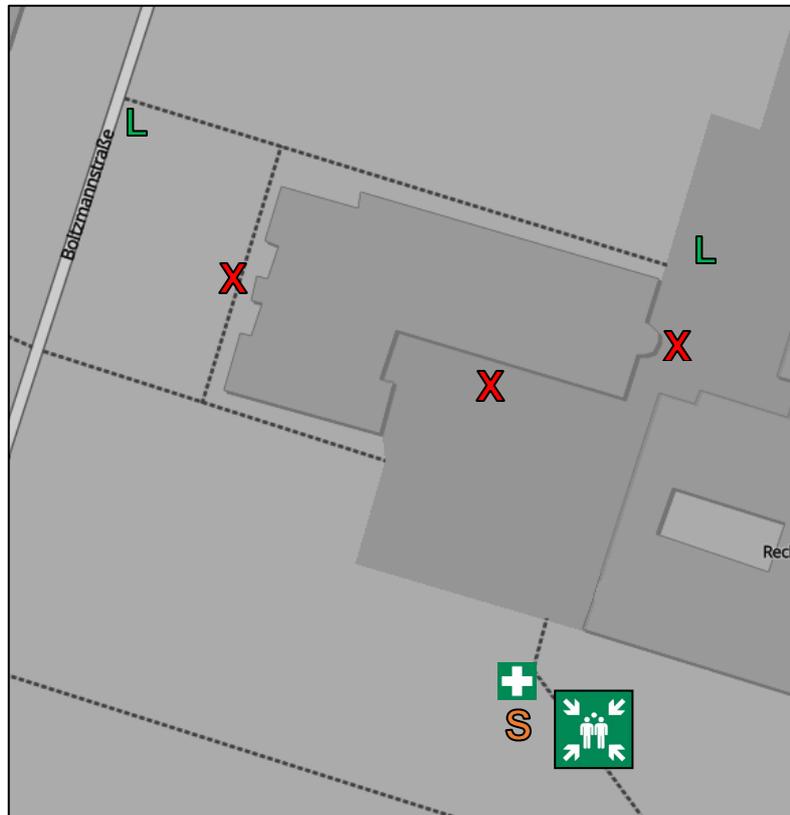
Der Sammelplatz befindet sich auf dem grünen Anger zwischen den Gebäuden Van't-Hoff-Str. 8 (FB Rechtswissenschaft) und Garystr. 21 (FB Wirtschaftswissenschaft). Am Sammelplatz halten sich Ersthelfer*innen bereit, um im medizinischen Notfall zu helfen.

Löschversuche sind nur bei Kleinst- oder Anfangsbränden zu unternehmen; Eigensicherung geht grundsätzlich vor: Bei wahrnehmbarem Rauch haben auch Brandschutzhelfer*innen das Gebäude sofort zu verlassen. Es erfolgt keine Sicherung von technischen Geräten oder wertvollen Gegenständen.

Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

Menschen, die vor dem Gebäude warten, werden gebeten, sich zum Sammelplatz zu begeben, damit die Zugänge für die Feuerwehr frei bleiben. Es stellen sich Lotsen auf, die die Feuerwehr bei Bedarf einweisen, Pläne und Schlüssel bereithalten und Zugänge ermöglichen. Die Feuerwehrkräfte werden informiert, falls Personen vermisst werden oder sich noch im Gebäude befinden. Die Einsatzleitung der Feuerwehr ist zudem auf besondere Gefahren hinzuweisen.

Eingänge sichern (X), Lotsen aufstellen (L), Sammelplatz (S)  kontrollieren; Ersthelfer*innen  halten sich bereit:



Nachsorge

Brandschutzhelfer*innen sichern bei Bedarf die Brandstelle, informieren die Brandschutzverantwortliche über Defizite und weisen auf die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen hin; benutzte Feuerlöscher sind auszutauschen.